

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der
Ortsteilverfassung - Bürgerhaus

Drucksache

2317/16

Ortsteilrat
Niedernissa

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Niedernissa	19.10.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Niedernissa finanzielle Mittel in Höhe von 4355,40 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ersatzbeschaffung von Klapptischen für das Bürgerhaus eingesetzt.

19.10.2016, gez. Schmidt

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 4355,40 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	4355,40 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Tische im Bürgerhaus Niedernissa sind durch die jahrelange Benutzung z.T. sehr instabil bzw. beschädigt. Eine Reparatur ist nicht möglich. Sie sollen durch den Kauf neuer Tische ersetzt werden.